

Bundestag senkt Biokraftstoffquote

AgE. Nach dem Wegbrechen des Absatzes von reinem Biodiesel steht der deutschen Biokraftstoffbranche ein weiterer Verlust von Marktanteilen bevor. Der Bundestag beschloss am vergangenen Donnerstag, die Biokraftstoff-Gesamtquote für dieses Jahr rückwirkend zum 1. Januar 2009 um einen Prozentpunkt auf einen energetischen Anteil von 5,25 % zu verringern. Erst im nächsten Jahr steigt die über Bioethanol, Biodiesel und jetzt auch Biogas erfüllbare Gesamtquote auf 6,25 %, um auf diesem Niveau eingefroren zu werden. Bisher war im Gesetz bis 2015 eine schrittweise Anhebung der Gesamtquote auf 8,0 % vorgesehen. Bescheiden sind auch die Aussichten für Bioethanol, das nicht mehr als 2,8 % am Ottokraftstoffmix ausmachen muss. Dagegen war bisher ab 2010 eine Anhebung der Quote auf 3,6 % geplant. Wegen der geringeren Ethanolbeimischung wird Biodiesel künftig überdurchschnittlich zur Biokraftstoff-Gesamtmenge beitragen müssen. Die Voraussetzungen dafür sind durch eine Anpassung der Treibstoffnormen geschaffen, mit denen maximal eine Beimischung von 7 % Biodiesel möglich ist, was einem Absatz von etwa 2,1 Mio. t entspricht. Außerdem sieht der vom Bundestag verabschiedete Gesetzentwurf eine Anhebung der Energiesteuer auf reinen Biodiesel um 3 Cent auf 18 Cent/l vor, statt der bisher vorgesehenen 21 Cent/l. Weil reiner Biodiesel (B100) aber an der Zapfsäule derzeit nicht konkurrenzfähig ist, wird dies dem Absatz praktisch nichts nützen. Für Pflanzenölkraftstoff bleibt es bei der Anhebung der Steuer um 8 Cent auf 18 Cent/l.

Die Verabschiedung setzt den Schlusspunkt unter langwierige Auseinandersetzungen in der Koalition. So war vor rund vier Wochen der jetzt verabschiedete Entwurf kurzfristig auf die Tagesordnung des Plenums gehoben, dann aber in letzter Minute wieder gestrichen worden. Der CDU-Abgeordnete Norbert Schindler hatte seinen Widerstand gegen den Entwurf geltend gemacht. Er stimmte am Donnerstag gegen das Gesetz. Ein weiteres knappes Dutzend Abgeordneter der Union und der SPD verweigerten dem Entwurf ebenfalls ihre Zustimmung.

Mineralölkonzerne im Vorteil

In der Biotreibstoffbeimischung besteht damit künftig eine Spreizung zwischen Biodiesel- und Ottokraftstoffmarkt. In Bedrängnis bringt dieses Missverhältnis von Bioethanol- und Biodieselquote die freien Tankstellen, die mehr Otto- als Dieselmotorkraftstoff absetzen. Wegen der kleinen Ethanolquote können die Mittelständler die höhere Gesamtquote de facto nicht erfüllen. Im relativen Vorteil sind dagegen die großen Mineralölkonzerne. Das gilt erst recht, wenn im nächsten Jahr die direkte Zugabe von Pflanzenölen in großen Erdölraffinerien, die Co-Hydrierung, auf die Quotenverpflichtungen möglich sein sollte. Dann können Shell & Co den Biokraftstoffmarkt teilweise selbst in die Hand nehmen. Voraussetzung für die Anrechenbarkeit der Co-Hydrierung auf staatliche Förderinstrumente sind die noch zu verabschiedenden Nachhaltigkeitsverordnungen. Festgelegt werden darin Umweltkriterien für den Biomasseanbau. Das Bundesumweltministerium wollte das Umweltdilemma - beispielsweise die Abholzung von Regenwald in Indonesien - mit dem kompletten Ausschluss von Palm- und Sojaöl auf Quotenanrechnung und Steuerermäßigung in den Griff bekommen. Durch das Einschreiten der EU-Kommission, die handelspolitische Bedenken anmeldete, fiel dieses Palm- und Sojaverbot aus dem nun vom Bundestag verabschiedeten Gesetzentwurf.

Auf harsche Kritik stieß das Votum des Bundestages in der Branche der erneuerbaren Energien. Der Verband der deutschen Biokraftstoffindustrie (VDB) rechnet durch die Parlamentsentscheidung gegenüber 2007 mit mengenmäßigen Absatzeinbußen von 1,2 Mio. t Biokraftstoffen beziehungsweise 25 % des Umsatzes am deutschen Markt.